

Spezial-Straf-Rechtsschutz auf einen Blick

Spezial-Straf-Rechtsschutz – das Must-have für Firmenkunden !



Sich ständig ändernde gesetzliche Regelungen machen es Unternehmern, Gewerbetreibenden, Geschäftsführern oder Vorständen immer schwerer, den Überblick zu behalten. Schnell gerät man dabei ungewollt in eine strafrechtliche Verantwortung bzw. leicht ins Visier der Staatsanwaltschaft.

Ob es sich um einen Großkonzern oder um den kleinen Familienbetrieb von nebenan handelt: Jedes Unternehmen braucht eine umfassende strafrechtliche Absicherung, denn das Strafrecht macht vor keinem halt.

Darum Spezial-Straf-Rechtsschutz !



Eine optimale Absicherung ist in jeder Phase des Strafverfahrens enorm wichtig, denn der bloße Verdacht einer strafbaren Handlung kann ausreichen, um ein Ermittlungsverfahren auszulösen. Durch die erforderliche qualifizierte Strafverteidigung entstehen hohe Kosten, da professionelle Verteidiger regelmäßig auf Basis von Stundenhonoraren abrechnen. Zudem sind Sachverständigengutachten bereits im Ermittlungsverfahren zur Unterstützung der Verteidigungsstrategie einzuholen.

Die Anzeige eines Wettbewerbers, eines vermeintlich Geschädigten oder eines ehemaligen Angestellten kann ausreichen, um Ziel von Strafverfolgungsmaßnahmen zu werden und die Ermittlungsbehörden ihre Arbeit aufnehmen zu lassen. Strafmaßnahmen wirken sich dabei häufig existenzbedrohend aus.

Betriebsstätten-Risiko

Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit von Arbeitnehmern

Produkt-Risiko

Schutz der Konsumenten

Umwelt-Risiko

Schutz von Boden, Wasser und Luft

Verkehrs-Risiko

Schutz der Verkehrsteilnehmer und Rechtsgüter

Wirtschafts-Risiko

Schutz der Interessen von Anteilseignern, Gläubigern und Geschäftspartner

5 Risikofelder

Hohes Kostenrisiko

Kosten entstehen in jeder Phase des Verfahrens!

Wie wird entschieden?

Vorsatz-Verurteilung

Fahrlässigkeits-Verurteilung

Freispruch*

Einstellung

Wer trägt die Kosten?

Angeklagter

Zurich

Welche Kosten werden übernommen? (Auswahl)

- Verfahrenskosten
- Rechtsanwaltskosten (In- und Ausland)
- Sachverständigenkosten
- Kautionskosten (200.000 € als zinsloses Darlehen)
- Zeugenbetreuung
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit
- Kosten für psychologische Betreuung

*Der Freispruch ergeht durch Urteil. Wird der Angeklagte vollständig freigesprochen, trägt die Staatskasse die gesetzlichen Verteidigerkosten. Eine über die Gebührenordnung hinausgehende Vergütungsvereinbarung mit dem Strafverteidiger bleibt bei der Kostenerstattung unberücksichtigt. I.d.R. bleibt Ihr Kunde auf einem hohen Kostenanteil sitzen.